

Beschlussvorlage

2026/SVS/246

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt

Stavenhagen

Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/I "Erweiterung Industriegebiet Basepohler Schlag"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeiter:</i> Birgitt Hohenegger	<i>Datum</i> 11.02.2026 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	23.02.2026	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	04.03.2026	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	19.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Stavenhagen beschließt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/I „Erweiterung Industriegebiet Basepohler Schlag“ in seiner vorgelegten Form.

Sachverhalt

Für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Gelände der ehemaligen Stockcar-Bahn hat führt die Stadt Stavenhagen das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 3/I durch.

Auf Grundlage des § 11 BauGB „Städtebaulicher Vertrag“ können Gemeinden einem Vorhabenträger die Erarbeitung des Bebauungsplanes auf dessen Kosten übertragen.

Der vorliegende Vertragsentwurf im Sinne des § 11 BauGB beinhaltet neben den üblichen Regelungen vor allem die Verpflichtung des Vorhabenträgers

- zur Übernahme der Planungskosten für die B-Planänderung,
- zur Durchführung des Vorhabens auf eigene Kosten,
- zum Rückbau der PV-Anlage nach dauerhafter Aufgabe der Nutzung,
- zur Zahlung einer einseitigen Zuwendung in Höhe von 0,2 Cent/Kilowattstunde an die Stadt Stavenhagen nach Abschluss eines Vertrages im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023.

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtvertretung, dem vorliegenden Vertrag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein x		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss,

€	€	€	Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Städtebaulicher Vertrag final (öffentlich)
---	--